

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Wahl und Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0241/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung von Pyrotechnik zum Jahreswechsel – Teil VI Feuerwehreinsätze, öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Feuerwehreinsätze waren seit 2019 jeweils an Silvester notwendig? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe und Anzahl.)

Folgende Auflistung spiegelt das Einsatzgeschehen im Bereich des Brand-schutzes und der Technischen Hilfeleistung wider. Da teils vor und nach der eigentlichen Silvesternacht ein erhöhtes Einsatzaufkommen zu verzeichnen ist, wurde einerseits der Zeitraum der Tage 31.12. bis 01.01. vollumfänglich, andererseits der Zeitraum vom 31.12., 18:00 Uhr bis 01.01., 06:00 Uhr ausgewertet.

Zeitraum 31.12.XXXX, 00:00 Uhr bis 01.01.XXXX, 23:59 Uhr			
Jahreswechsel	Brände	Hilfeleistungen	Summe
2019 zu 2020	32	15	47
2020 zu 2021	6	14	20
2021 zu 2022	16	13	29
2022 zu 2023	73	25	98
2023 zu 2024	44	18	62
2024 zu 2025	37	27	64

Zeitraum 31.12.XXXX, 18:00 Uhr bis 01.01.XXXX, 06:00 Uhr			
Jahreswechsel	Brände	Hilfeleistungen	Summe
2019 zu 2020	22	1	23
2020 zu 2021	3	3	6
2021 zu 2022	4	0	4
2022 zu 2023	60	3	63
2023 zu 2024	36	3	39
2024 zu 2025	22	4	26

Seite 1 von 2

2. Wie Inwieweit können die Kosten für die Rettungsdiensteinsätze seit 2019 beziffert werden? (Bitte nach Jahresschreibe aufschlüsseln.)

Die Kosten für die Rettungsdiensteinsätze sind nicht zu separieren, da sie Bestandteil der Gesamtkostenkalkulation und der daraus abgeleiteten Benutzungsentgelte sind. Mehr- und/ oder Minderaufwendungen in den einzelnen Rettungsmittelklassen werden ebenfalls der Gesamtkalkulation zugeschrieben und sodann über Mehr- und Mindererlöse durch die Nutzer des Rettungsdienstes erstattet. Nachfolgend gebe ich Ihnen zur Orientierung die Benutzungsentgelte pro Fall zur Kenntnis. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für Notärzte (personelle Ressource) nicht in den Kosten der Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF) enthalten sind, diese Kosten werden wegen einer anderen Trägerschaft (Kassenärztliche Vereinigung Thüringen) separat erhoben.

Jahreswechsel	NEF	RTW	KTW
2019 zu 2020	167,56 €	263,16 €	201,16 €
2020 zu 2021	181,87 €	279,02 €	212,02 €
2021 zu 2022	195,51 €	300,09 €	234,53 €
2022 zu 2023	216,02 €	324,01 €	248,17 €
2023 zu 2024	199,16 €	311,39 €	234,80 €
2024 zu 2025	254,75 €	361,36 €	300,85 €

3. Inwieweit können die Kosten für die Feuerwehreinsätze seit 2019 beziffert werden? (Bitte nach Jahresscheibe aufschlüsseln.)

Die Einsätze der Feuerwehr sind gemäß § 55 ThürBKG in der Regel unentgeltlich, es sei denn, ein Ausnahmetatbestand gemäß diesem Gesetz kann angewendet werden. Hier sei beispielhaft die Falschalarmierung durch eine Brandmeldeanlage genannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn